

## Digitale Forschungswerkstatt für die Rechtswissenschaft (DigiFoR)

### Persönliche Motivation und Qualifikation

Beide Antragstellerinnen, Nora Rzadkowski und Christine Schödel, brennen für die Hochschuldidaktik. Sie sind an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) tätig und bestrebt, die digitale Lehre dort innovativ voranzutreiben. Sie verbindet ihr Hintergrund in der Hochschuldidaktik und der Rechtswissenschaft. Aufgrund ihrer Vorerfahrungen und der interdisziplinären Anlage der Studiengänge an der HVF sind sie es gewohnt, hochschuldidaktische Fragen über Disziplinengrenzen hinweg zu diskutieren und würden sich freuen, ihre vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen in das Netzwerk der bwDigiFellows II einzubringen und sich vom gegenseitigen Austausch inspirieren zu lassen.

Nora Rzadkowski ist Professorin für Öffentliches Recht mit Sozialversicherungsrecht und forscht insbesondere zu Themen der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik. Sie hat an der Universität Hamburg ein hochschuldidaktisches Masterstudium absolviert sowie eine Dissertation zur Wissenschaftsdidaktik in der Rechtswissenschaft verfasst. Die im Rahmen der Albrecht Mendelssohn Bartholdy Graduate School of Law angefertigte Arbeit wurde mit dem Nachwuchspreis der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik ausgezeichnet. Nora Rzadkowski ist sowohl in der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik wie in der allgemeinen Wissenschaftsdidaktik vernetzt, unter anderem als Mitglied des Zentrums für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik (Universität Hamburg). Sie hat eine Vielzahl von Vorarbeiten publiziert, die für das Fellowship von Relevanz sind.

Christine Schödel ist seit Januar 2021 Mediendidaktikerin im Bachelorstudiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ (DVM). Ihre Hauptaufgabe besteht darin, sowohl Lehrende wie auch Studierende zum didaktisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien in der Lehre zu beraten. Sie recherchiert zu den neuesten Entwicklungen digitaler Tools, aktuell insbesondere KI-Tools, vernetzt sich im hochschulischen Umfeld und trägt die Ergebnisse in die Hochschule hinein. Außerdem entwickelt sie Schulungen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen und führt diese regelmäßig durch. Auch die Beratung der Studiengangs- und Hochschulleitung zu Fragen der Anschaffung weiterer digitaler Medien fällt in ihren Aufgabenbereich. Zuvor hat sie in ihrer über acht Jahre andauernden Tätigkeit als Lehr- und Forschungsassistentin im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) an der Technischen Hochschule Nürnberg zahlreiche Erfahrungen im E-Learning gesammelt.

## Ausgangslage und zentrales Problem

Während in anderen Disziplinen die Vermittlung von Forschungskompetenz im Studium und in der Promotionsphase fest verankert ist – etwa durch Seminare, Kolloquien oder Forschungsworkshops, aber auch durch entsprechende Lehrbücher – fehlt es hieran in der Rechtswissenschaft. Zwar gibt es an rechtswissenschaftlichen Fakultäten Vorlesungen zur sog. „Methodenlehre“. Diese adressieren jedoch die Methoden der Rechtsanwendung, die sich nur teilweise mit den Methoden dogmatischer Forschung in der Rechtswissenschaft überschneiden. Worin die Unterschiede zwischen Rechtsanwendung und dogmatischer Forschung bestehen und welche anderen Forschungsmethoden zum Einsatz kommen können, bleibt offen. Im universitären Studium dominiert zudem das Lern- und Prüfungsformat der Fallbearbeitung. Fälle bilden den Gegenstand von Klausuren, aber auch von Hausarbeiten. Der Erwerb von Forschungskompetenz erfolgt daher oft erst in der Promotionsphase durch das autodidaktische Lernen an Beispielen oder die Sozialisation an Lehrstühlen.<sup>1</sup> An Hochschulen stellt sich die Lage anders, aber nicht minder problematisch dar: In den Bachelorstudiengängen sind regelmäßig Proseminar- und Abschlussarbeiten zu erstellen. Insoweit herrscht im Vergleich zum universitären Jurastudium ein Überschuss an Forschungsorientierung. Der Mangel an forschungsmethodischen Lehr- und Lernmaterialien wirft deshalb aber noch größere Probleme auf. Hinzu kommt, dass praxisnahe und interdisziplinäre Forschungsformate gefragt sind, die in der rechtswissenschaftlichen Literatur methodologisch noch weniger erschlossen sind.<sup>2</sup>

In ihrer Doktorarbeit hat Nora Rzadkowski aufbauend auf einer empirischen Analyse der Forschungsverständnisse von Lehrenden in der Rechtswissenschaft wissenschaftsdidaktische Modelle entwickelt, die die spezifischen Herausforderungen aufgreifen. Anliegen eines der Modelle ist es, den Zugang zur Forschung dadurch zu erleichtern, dass ein Austausch über methodologische Fragen in Gang gesetzt wird – und dies nicht theoretisch, sondern im Sinne einer Reflexion des forschungspraktischen Handelns. Denn es hilft denjenigen, die im Rahmen einer Seminararbeit, einer Bachelorarbeit oder einer Dissertation erstmals selbst forschend tätig werden wollen, wenig, abstrakt über die Möglichkeiten und Grenzen rechtswissenschaftlicher Forschung nachzudenken. Vielmehr stellen sich ganz konkrete Fragen danach, welche Fragen mit welchen Mitteln gestellt und beantwortet

---

<sup>1</sup> Zum autodidaktischen Ansatz des „muddling through“ als Einstieg in die Forschung vgl. *Rzadkowski*, *Recht wissenschaftlich*, 2018, 272 ff.

<sup>2</sup> Aufgebaut werden kann immerhin auf didaktische Erfahrungen im Rahmen des von Prof. Frey durchgeführten Projekts „Aktuelle Fragen der Erneuerbaren Energien: Anwendungsorientierte Forschung in Echtzeit“ (Fellowship Hochschullehre 2015)

werden können. Dass es hierzu bisher in der Ausbildungsliteratur und -praxis so gut wie keine Hilfe gibt, erlebt Nora Rzadkowski in ihrer aktuellen Tätigkeit als Professorin an einer Hochschule als große Herausforderung. In ihren Lehrveranstaltungen und Beratungsgesprächen zur Anfertigung von Proseminar- und Bachelorarbeiten versucht sie, Handreichungen zu geben. Die Unterstützungsangebote konnten bisher aber nicht vertieft ausgearbeitet und systematisch zur Verfügung gestellt werden. Für die Studierenden ist die Situation unbefriedigend, da sie während der Arbeit an Proseminar- und Bachelorarbeiten oft auf sich selbst gestellt sind und nicht selten mit Unsicherheiten und Selbstzweifeln zu kämpfen haben.

Der Befund ist alarmierend. Denn eigentlich ist „common sense“ ist, dass Ausbildungs- und Studienordnungen, die auf eine Input-Orientierung setzen, Lehrinhalte auflisten und suggerieren, für die unterschiedlichsten Berufe notwendige Rechtskenntnisse kanonisieren zu können, die aber zu methodischen Kompetenzen schweigen, veraltet und wenig sinnvoll sind.<sup>3</sup> Das Recht unterliegt stetigen Veränderungen und ist in viele Spezialgebiete ausdifferenziert. Rechtsinformationen sind leicht zugänglich: Urteile online abrufbar, Fachliteratur in Datenbanken recherchierbar. Gefragt ist daher ein kompetentes Vorgehen bei der Recherche und Einordnung von Rechtsinformationen.<sup>4</sup> Das Aufkommen von KI legt außerdem nahe, die epistemischen Überzeugungen der Studierenden in der Lehre stärker in den Fokus zu rücken (Woher stammen Informationen? Wie sind sie zu bewerten?) und die fachbezogene Wissenschaftsdidaktik weiterzuentwickeln.<sup>5</sup> Dass bei angehenden Jurist:innen bei der kritischen Bewertung von fachbezogenen Informationen Defizite bestehen, ist bereits belegt.<sup>6</sup> Die Digitalisierung erfordert zudem, gestalterisch mit dem Recht umgehen zu können und das Recht als kritische Ressource (bspw. beim Design digitaler Anwendungen) nutzen zu können. Diese Kompetenzen können durch forschungsorientiertes Lehren und Lernen viel besser vermittelt und erworben werden als ein auf Fallübungen und die Rechtsanwendungsperspektive verkürzter Rechtsunterricht, wie innovative Beispiele aus der „Legal Tech“-Lehre zeigen.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> So forderte der *Wissenschaftsrat*, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, 2012, 56 ff. die Förderung der Reflexionskompetenz statt der Einübung positiven Norm- und Applikationswissens. Einen Überblick über die Kritik am Status quo einer „Wissensanhäufung statt Kompetenzorientierung“ bieten *Hemler/Krukenberg*, iur.reform – Es ist Zeit für eine neue juristische Ausbildung, ZDRW (2023), 1, 4–6.

<sup>4</sup> Dieser Ansatz wird auch in einem aktuellen Positionspapier der Innenministerkonferenz zum Inhalt der Bachelorabschlüsse im Bereich der Verwaltung aufgegriffen.

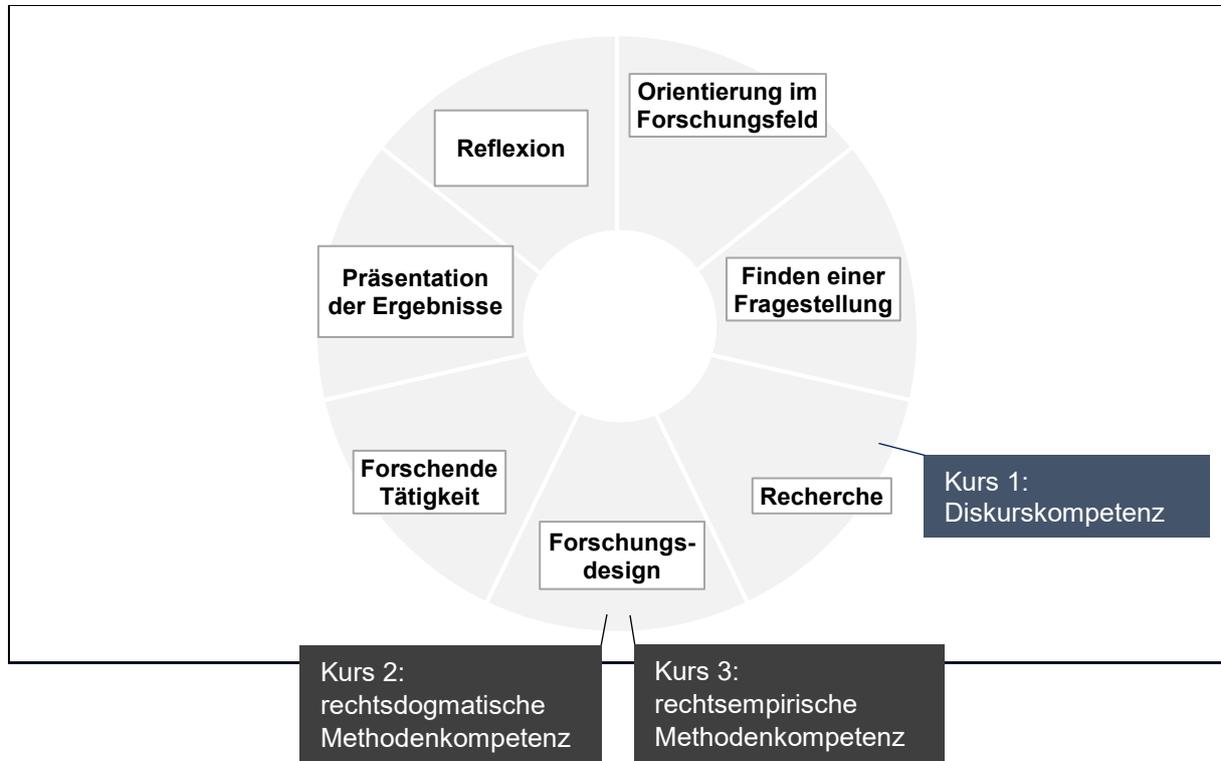
<sup>5</sup> *Reinmann/Rhein/Herzberg*, Generative KI als Treiber von Wissenschaftsdidaktik – ein vorläufiges Positionspapier, November 2023.

<sup>6</sup> *Braunheim/Zlatkin-Troitschanskaia/Nagel*, Erfassung und Förderung von Kompetenzen zum kritischen Umgang mit Online- Informationen bei Rechtsreferendarinnen und -referendaren, ZDRW 10 (2023), 145 ff.

<sup>7</sup> Vgl. bspw. *Sefkow*, Lehre von Legal Tech als rechtsdidaktische Herausforderung, in: Schmidt/Trute (Hrsg.), Lehre der Digitalisierung in der Rechtswissenschaft, 2023, S. 203 ff.

## Ziel 1: Aufbau einer digitalen Forschungswerkstatt

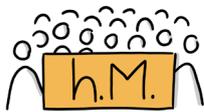
Ziel ist der Aufbau einer digitalen Forschungswerkstatt, mit der die Ansätze aus der eigenen wissenschaftsdidaktischen Forschung und aus den lehrpraktischen Erfahrungen systematisch weiterverfolgt werden können und Studierenden der Zugang zum rechtswissenschaftlichen Forschen erleichtert werden kann. Dazu sollen Selbstlernmöglichkeiten geschaffen werden, die durch Online-Workshops ergänzt werden und zugleich von Lehrenden als Bausteine in die hybride Lehr- und Beratungstätigkeit integriert werden können. Vergleichbare Beispiele bestehen etwa für die empirische Sozialforschung.<sup>8</sup> Mittel- bis langfristig ist es das Ziel, eine digitale Forschungswerkstatt aufzubauen, die für alle Phasen des Forschungszyklus Unterstützungsangebote enthält bzw. auf entsprechende Angebote an anderer Stelle verweist. Das Fellowship soll zunächst dazu genutzt werden, Konzept und Designprinzipien einer digitalen Forschungswerkstatt zu testen, indem drei Kurse gestaltet und genutzt werden. Bei der Auswahl der Kurse war entscheidend, welche Kompetenzbereiche in der Lehr- und Beratungspraxis als besonders relevant erlebt werden und für die Rechtswissenschaft spezifisch sind, so dass sie nicht durch Unterstützungsangebote anderer Disziplinen oder durch fächerübergreifende Angebote abgedeckt werden können.



<sup>8</sup> Vgl. bspw. das Angebot des fakultätsübergreifenden Methodenzentrums der Ruhr-Universität Bochum (<https://methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de/e-learning/>).

## Kurs 1: Diskurskompetenz

Dazu gehört die Diskurskompetenz.<sup>9</sup> Gemeint ist damit die Fähigkeit, Rechtsinformationen in den juristischen Diskurs einordnen zu können. Rechtsinformationen finden sich heute überall, lassen sich einfach „googeln“. In juristischen Datenbanken findet sich eine ganze Flut von Rechtsinformationen. Welchen Informationen aber welches Gewicht zukommt, ob es sich um eine vereinzelte Meinung handelt („andere Ansicht“, a.A.) oder um eine Rechtsinterpretation, die voraussichtlich vor den meisten Gerichten Bestand hätte („herrschende Meinung“, h.M.), erschließt sich nicht einfach.<sup>10</sup> Die dafür



erforderliche Diskurskompetenz ist entscheidend, um im stark hierarchischen Rechtsdiskurs professionell agieren zu können und sich in wissenschaftlichen Arbeiten bewusst positionieren zu können. Für die Lehrenden, die in Bibliotheken gelernt haben, mit Rechtsinformationen umzugehen, ist es einfacher: Sie kennen schon haptisch den Unterschied zwischen Aufsätzen, Monographien und juristischen Kommentaren. Studierenden verbinden die in Datenbanken gefundenen Informationen nicht mit ihrem analogen Pendant.<sup>11</sup> Hinzu kommt, dass durch die Digitalisierung ein Medienwandel erfolgt. Onlinekommentare und Blogs sind entstanden. Mit Hilfe von Legal Analytics soll Recht datenanalytisch erschlossen werden. Erforderlich sind daher eine juristische Medienkunde, die Vermittlung von klassischen und neuen Kriterien für die Einordnung der Bedeutung von Rechtsinformationen sowie Unterstützung bei der eigenen Positionierung innerhalb des juristischen Fachdiskurses.

## Kurs 2: Rechtsdogmatische Methodenkompetenz

Die dogmatische Forschung ist die klassische Form der Forschung in der Rechtswissenschaft. Sie dient der Interpretation und Systematisierung des sog. „black letter law“, also des Rechts, wie es als Text in Gesetzen enthalten ist.<sup>12</sup> Aufgrund der Dominanz der Fallübungen, die die Fragen vorgeben, mit denen sich Studierende zu befassen haben, bedarf es hier zunächst der Vermittlung von Wegen, wie interessante Themen gefunden und Forschungsfragen entwickelt werden können. Dabei ist zugleich zu reflektieren, welche Fragen sich mittels dogmatischer Forschung

---

<sup>9</sup> *Steinhauer*, Juristische Informationskompetenz in der digitalen Transformation als topisches Problem, in: Schmidt/Trute (Hrsg.), *Lehre der Digitalisierung in der Rechtswissenschaft*, 2023, S. 161, 168 ff.

<sup>10</sup> Die Illustrationen stammen von Nicola Pridik (@npridik.de).

<sup>11</sup> Zur Mediendidaktik juristischer Datenbanken s. *Aydik/Trute*, Wer finden will, muss suchen: Rechtsdatenbanken und -suchmaschinen in der Mediendidaktik, *ZDRW* 10 (2023), 117 ff.

<sup>12</sup> Vgl. *Bumke*, Rechtsdogmatik: Überlegungen zur Entwicklung und zu den Formen einer Denk- und Arbeitsweise der deutschen Rechtswissenschaft, *JZ* 69 (2014), 641 ff.

beantworten lassen. Sodann ist auf Methoden der Gesetzesinterpretation und der Systematisierung einzugehen. Schließlich ist das Verhältnis zwischen Forschung und juristischer Praxis zu thematisieren. Hier besteht oft ein Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach Anschlussfähigkeit einerseits und dem Streben nach Innovation andererseits.

### **Kurs 3: Rechtsempirische Methodenkompetenz**

Die empirische Rechtsforschung befasst sich mit dem „law in action“, dem gelebten Recht. Auch wenn es Forderungen nach einer „empirischen Wende“ in der Rechtswissenschaft gibt, wird die empirische Rechtsforschung bisher eher dem Bereich der Rechtssoziologie zugeordnet und ist nicht Teil des gängigen Methodenrepertoirs. An der HVF betreiben Studierende in ihren Bachelorarbeiten dagegen häufig empirische Rechtsforschung, ohne dass dies allerdings explizit so benannt würde. Hintergrund ist, dass die Studierenden im Rahmen ihres interdisziplinären Studiums mit den Forschungsmethoden der Sozialwissenschaften in Berührung kommen und diese einsetzen. Zudem weisen viele Bachelorarbeiten einen engen Bezug zur Praxis auf, der ein empirisches Vorgehen nahelegt. Dabei stellt sich die Verknüpfung der dogmatischen und der rechtsempirischen Teile jedoch oft als Herausforderung dar. Möglichkeiten der Verknüpfung sollen im Kurs „Rechtsempirische Methodenkompetenz“ im Mittelpunkt stehen.

Die Kurse erhalten eine „Grundausstattung“ (einführende Texte mit Illustrationen, thematische Erklärvideos und Educasts als Learn-Nuggets, Forschungsbeispiele, weiterführende Literaturhinweise). Darüber hinaus werden sie mit interaktiven Übungs- und Vertiefungsmöglichkeiten (H5P) ausgestattet, die auch die Reflexion des eigenen Forschens ermöglichen. Zudem werden Interviews mit Forschenden als Audio- oder Videodateien integriert. Als Gesprächspartner:innen sollen dabei insbesondere Personen ausgewählt werden, die bereit sind, Einblick in die „Hochs und Tiefs“ der Forschungspraxis zu geben. In moderierten Austauschrunden ist es den Studierenden abermals möglich, die Inhalte wie auch das eigene Forschen gemeinsam zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse festzuhalten. Die Forschungswerkstatt wird zunächst auf Moodle hochschulintern eingerichtet. Nach der Erprobungsphase ist beabsichtigt, sie in die Internetpräsenz des didaktischen Zentrums der HVF zu integrieren und damit öffentlich zugänglich zu machen.

### **Ziel 2: Entwicklung wissenschaftsdidaktischer Design-Prinzipien**

Die Erfahrungen bei der Entwicklung der Forschungswerkstatt werden im Rahmen einer Aufsatzpublikation reflektiert. Das Projekt basiert auf den Grundsätzen der

Design Based Research (DBR).<sup>13</sup> Kennzeichnend für DBR-Projekte ist die untrennbare Verflechtung von Forschung und Entwicklung. Die didaktische Intervention dient nicht nur dazu, einen konkreten Missstand in der Lehre zu beheben. Entwicklungsbasiert sollen darüber hinaus auch theoretische Erkenntnisse gewonnen werden. Indem die Entwicklung und der Einsatz der einzelnen Kurse der Forschungswerkstatt reflektiert und Designprinzipien aus den Reflexionen abgeleitet werden, kann die Grundlage für die Weiterentwicklung der Forschungswerkstatt gelegt werden. Zugleich können Transfermöglichkeiten für andere Disziplinen und Fachdidaktiken aufgezeigt werden. Konkret wird es darum gehen, zu evaluieren und zu reflektieren, inwieweit die verschiedenen mediendidaktischen Inszenierungen der Inhalte geeignet sind, den Erwerb der anvisierten Kompetenzen zu fördern.

### **Kooperation**

Sowohl bei dem Entwurf und der Entwicklung der Kurse der Forschungswerkstatt als auch bei der Reflexion der dabei angewandten Design-Prinzipien ergänzen sich die Erfahrungen und Kompetenzen der Antragstellerinnen perfekt: Nora Rzadkowski bringt den fachdidaktischen Hintergrund ein, der wesentlich für die Entwicklung der Inhalte ist. Christine Schödel verfügt über eine große Palette an Vorerfahrungen und Kenntnissen in der praktischen Realisierung mediendidaktischer Angebote, die es erlauben, kreative Umsetzungsformen zu finden, aber auch nachzujustieren, falls einzelne mediendidaktische Inszenierungsformen sich als verbesserungsbedürftig erweisen. Die Kooperation zeichnet sich dadurch aus, dass die Antragstellerinnen über vertiefte Kenntnisse im Expertisebereich der jeweils anderen verfügen, so dass eine enge Kooperation möglich ist.

### **Innovatives Potential der digitalen Forschungswerkstatt**

Bereits der Inhalt des Vorhabens ist innovativ. Ein analoges Pendant – insbesondere einführende Literatur zur rechtswissenschaftlichen Forschungspraxis und -methodologie - gibt es nicht bzw. nur mit einem starken Fokus auf technischen oder allgemein-methodischen Fragen (bspw. Fragen des wissenschaftlich korrekten Zitierens, Zeit- und Arbeitsplanung). Eine digitale Forschungswerkstatt hat dabei entscheidende Vorteile:

- Sie fördert den niedrighschweligen Zugang zur rechtswissenschaftlichen Forschung. Die erfolgreich gemeisterten interaktiven Übungen fördern das Selbstbewusstsein auf dem unbekanntem Terrain der Forschung.

---

<sup>13</sup> Reinmann, Ein holistischer Design-Based Research-Modellentwurf für die Hochschuldidaktik, EDeR 4 (2020).

- Indem die Werkstatt Erfahrungsberichte integriert, wird normalerweise im Verborgenen stattfindende Forschung erlebbar und gezeigt, wie sich die rechtswissenschaftliche Forschungspraxis in Worte fassen und reflexiv erschließen lässt. Dass Forschungsprozesse nicht immer stringent verlaufen, wird zur geteilten Erfahrung.
- Das Angebot ist darüber hinaus zeit- und ortsunabhängig zugänglich. Dies ist für die HVF von besonderer Bedeutung, da sich Praxis- und Präsenzphasen im Studium abwechseln. In manchen Studiengängen fällt die Planung der Bachelorarbeiten in Praxisphasen, in denen die Studierenden an unterschiedlichen Orten tätig sind. Die digitale Forschungswerkstatt eröffnet ihnen die Möglichkeit, durch Selbstlernmöglichkeiten und Online-Workshops trotzdem Unterstützung zu erhalten.
- Da sich die Kurse aus H5P-Elementen wie ein Baukasten zusammensetzen, können Lehrende einzelne Elemente in die Moodle-Kurse ihrer Vorlesungen und Seminare übernehmen. Gerade weil Forschungskompetenzen an unterschiedlichen Stellen des Curriculums eine Rolle spielen und innerhalb der Veranstaltungen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, erlaubt dies einen flexiblen Einsatz.

### **Risiken, Qualitätssicherung und Bewertung des Erfolgs**

Ein Risiko bei der Realisierung des Vorhabens besteht in Hinblick auf die Möglichkeit einer angemessenen mediendidaktischen Inszenierung von Forschung. Die einfach zugängliche, möglichst lesbare textliche Darstellung zwingt zu Vereinfachungen. Selbsttests sind vor allem dann realisierbar, wenn geschlossene Fragen eingesetzt werden. Die Vermittlung definierbarer Forschungskompetenzen stößt sich an der Offenheit und Widerständigkeit von Forschung. Das Vorhaben sucht den Kompromiss, indem es anstrebt, einerseits Basiswissen zu vermitteln, andererseits Einblicke in die Forschungsrealität zu geben. Studentische Evaluationen sollen erheben, inwieweit die Forschungswerkstatt dazu beiträgt, dass die Studierenden durch forschungsmethodologische und -methodische Kenntnisse Sicherheit gewinnen, Unsicherheiten aber auch als normalen Bestandteil des Forschungsprozesses einordnen und sich darin bestärkt fühlen, offen für Unvorhergesehenes zu bleiben.

Die Herausforderung besteht zudem darin, dass auf keinen forschungsmethodologischen Bestand aufgebaut werden kann. Die Rechtswissenschaft erfüllt als Disziplin ihre „Bringschuld“, die die fachdidaktische

Forschung aufgreifen könnte.<sup>14</sup> Die Rolle der Fachdidaktik kann daher nicht die einer technischen Vermittlungslehre sein, sondern muss das Selbstverständnis des Faches hinterfragen und zu Reflexionen der Forschungspraxis anregen. Dies erfordert einen hohen fachwissenschaftlichen Anteil des Projekts, um die Inhalte für die Forschungswerkstatt entwickeln zu können. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, keine Abwehrreaktionen zu erzeugen – insbesondere, da das Vorhaben an einer Hochschule angesiedelt ist. Um die inhaltliche Qualität und die Anschlussfähigkeit des Vorhabens sicherzustellen, wird daher besonderer Wert auf ein Vorgehen gelegt, das fachwissenschaftliche und - didaktische Perspektive verschränkt und Brücken baut. Dazu werden die Lernressourcen, die in der Forschungswerkstatt zum Einsatz kommen, einem Peer-Review-Verfahren unterzogen. Das Vorhaben einer digitalen Forschungswerkstatt ist auf so großes Interesse gestoßen, dass hierfür bereits hervorragend geeignete Rechtswissenschaftler:innen ihre Unterstützung zugesagt haben: Prof. Dr. Eric W. Steinhauer, Leiter der Universitätsbibliothek Hagen und Honorarprofessor am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, für den Bereich der Diskurskompetenz, Prof. Dr. Christian Bumke von der Bucerius Law School für den Bereich der dogmatischen Methodenkompetenz und Dr. Mareike Schmidt, Forschungsgruppenleiterin am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle und Mitherausgeberin des Rechtsempirie-Blogs für den Bereich der rechtsempirischen Methodenkompetenz.

Um das Vorhaben an einer Hochschule mit hoher Lehrverpflichtung (18 SWS) realisieren zu können, an der den Antragstellerinnen keine Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, ist vorgesehen, Fördermittel für eine Deputatsreduktion sowie für den Einsatz von Hilfskräften zu verwenden. Idealerweise sollte sich die wissenschaftliche Hilfskraft in der Phase der Promotion an einer Universität befinden und die Recherchen unterstützen. Sie könnte bei der Erstellung der Inhalte die Perspektive von Promovierenden einbringen, für die die Forschungswerkstatt ebenfalls von großem Interesse sein dürfte. Die studentische Hilfskraft soll vor allem bei der mediendidaktischen Umsetzung helfen. Selbstverständlich bleibt die wesentliche Arbeit an der Realisierung der Forschungswerkstatt in den Händen der Antragstellerinnen.

### **Implementation, Vernetzung und Verstetigung**

Innerhalb der Lehre von Nora Rzadkowski soll die Werkstatt zunächst in den Vorlesungen „Recht und Rechtsanwendung“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“

---

<sup>14</sup> Vgl. Krüper, § 1 Zum Projekt einer rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik, in: ders. (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, 2022, S. 3 ff.Rn. 28f.

(Pflichtfächer, ca. 130 Studierende/ Jahr) eingesetzt werden. Das Projekt wird darüber hinaus in das Kompetenzzentrum Didaktik integriert, in dem Christine Schödel tätig ist. Mit Hilfe des Projekts wird zum einen der Fokusbereich der digital unterstützten Lehre weiter ausgebaut, der auch im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für 2024-2028 verankert ist. Zum anderen wird der Bereich der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik gestärkt. Aufgrund des starken Gewichts der Rechtsfächer an der HVF besteht hieran ein besonderer Bedarf. Insgesamt handelt es sich bei der HVF um eine Hochschule der „kurzen Wege“. So wurde bereits Interesse bekundet, Schulungen zur Diskurskompetenz auch in das Weiterbildungsangebot der Hochschule aufzunehmen.

Mit Hilfe des Fellowships können die Grundstruktur und die Schlüsselbereiche einer digitalen Forschungswerkstatt für die Rechtswissenschaft entwickelt und erprobt werden. Weitere Kurse, etwa für Methoden der rechtshistorischen, rechtsvergleichenden oder kritischen Forschung können in der Folge ergänzt werden. Ggf. käme sogar der Aufbau eines Zertifikatsstudiengangs in Betracht. Während entsprechende (vor allem promotionsbegleitende) Angebote in anderen Disziplinen schon existieren, fehlt es hieran bisher in der Rechtswissenschaft, obwohl die Zahl der rechtswissenschaftlichen Promotionen hoch ist.

## **Transfer**

Nach Erstellung und Erprobung der einzelnen Bausteine werden diese im Zentralen OER-Repository Baden-Württemberg (ZOERR) interessierten Lehrenden zur Verfügung gestellt. Sobald die Forschungswerkstatt auf eine öffentlich zugängliche Website überführt worden ist, kann sie von allen Studierenden und Promovierenden genutzt werden, die Studien- oder Abschlussarbeiten im Bereich der Rechtswissenschaft schreiben. Durch die parallele Erforschung von Design-Prinzipien wird außerdem eine Anschlussfähigkeit des Projekts an die allgemeine Hochschuldidaktik bzw. andere fachspezifische Hochschuldidaktiken ermöglicht.

Für den Brückenschlag zur universitären rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik fällt die Laufzeit des Projekts in einen sehr günstigen Zeitraum. Die Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW) feiert in diesem Jahr ihr 10-jähriges Bestehen mit einer Tagung, zu der Nora Rzakowski als Referentin eingeladen wurde. Die Aufmerksamkeit soll gezielt genutzt werden, um das Projekt bekannt zu machen und Baden-Württemberg als Standort für Lehr- und Forschungsprojekte im Bereich der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik weiter zu etablieren.